

18.01.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6271 vom 22. Dezember 2021
des Abgeordneten Alexander Vogt SPD
Drucksache 17/16120

Missachtet Ministerpräsident Hendrik Wüst die Social Media Guidelines seiner Landesregierung?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Seit Hendrik Wüst Ministerpräsident von NRW ist, ist sein privater Twitter-Account über Nacht aus dem Dornröschenschlaf erwacht. Diese Form der Wachsamkeit macht sich besonders dadurch bemerkbar, dass sein privater Account auffallend häufig Videos und Bilder twittert, die in dieser Form nur durch das Landespresseamt der Staatskanzlei erstellt worden sein können. So twitterte @HendrikWuest am 18. November ein Foto von der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) oder am 12. November Fotos, die ihn im Kreise der Bundeswehr zeigen, die er oder eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter seines Abgeordnetenbüros jeweils kaum selbst gemacht haben können. Am 3. November 2021 twitterte er gar ein Video, das ihn erkennbar im Newsroom der Staatskanzlei zeigt.

Die Vermengung von privat gegründeten und personenbezogenen Politiker-Accounts mit amtlich produzierten, also öffentlich finanzierten Inhalten sowie der Betrieb solcher Accounts durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von öffentlichen Behörden ist jedoch gemeinhin nicht erlaubt und dürfte auch den geltenden Social Media Guidelines der Landesregierung zuwiderlaufen.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 6139¹ verweigert die Landesregierung jedoch Antworten auf berechnete Fragen zu ihren Social Media Guidelines. Meine Fragen dazu wurden von der Landesregierung schlichtweg ignoriert. Zudem verweist sie bei der Frage nach den Verantwortlichen für den Twitter-Account des Ministerpräsidenten auf die Profilbeschreibung seines privaten Accounts: „Hendrik Wüst, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen + Landesvorsitzender der CDU NRW, und sein Team“.

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales hat die Kleine Anfrage 6271 mit Schreiben vom 18. Januar 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

¹ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-15671.pdf>

1. ***Verfügt die Landesregierung über Social Media Guidelines?***
2. ***Wo sind die Social Media Guidelines der Landesregierung veröffentlicht?***
3. ***Wie ist der genaue Wortlaut der Social Media Guidelines der Landesregierung?***
4. ***Wer überprüft die Einhaltung der Social Media Guidelines der Landesregierung?***

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 4 gemeinsam beantwortet.

Die Social Media Guidelines der Landesregierung sind zwischenzeitlich unter <https://www.land.nrw/media/25813/download?attachment> veröffentlicht. Die Handreichung ist unter dem Stichwort „Social Media Guidelines“ ferner allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatskanzlei im Intranet zugänglich und wurde den Ressorts zur Verfügung gestellt. Soweit mögliche Verstöße von Mitarbeitenden der Landesregierung gegen die Social Media Guidelines bekannt werden, werden diese von den jeweiligen Vorgesetzten geprüft.

5. ***Aus welchen Personen besteht das Team, das den Twitter-Account @HendrikWuest betreut? (bitte einzelne Funktionsbeschreibungen mit jeweiligem offiziellen Arbeitgeber auflisten)***

Der erfragte Sachverhalt liegt nicht im Verantwortungsbereich der Landesregierung.